



Wasserfahrclub Hard

Reglement Clubhaus WFC Hard-Zürich

Übersicht

- Hauptraum mit 6 Tischen, 30 Stühlen, Schwedenofen, Platz für ca. 40 Personen
- Gut ausgerüstete Küche mit Abwaschmaschine, Kochherd, Backofen, Kühl-/Gefrierschrank & Kaffeemaschine (Nespresso)
- Musikanlage mit 2 Lautsprechern (Radio, sowie Cinch/3.5mm Klinke Anschluss)
- Geschirr, Besteck und Gläser für 40 Personen
- Damentoilette und Herrentoilette mit Pissoir
- Grosszügiges Areal mit Aussencheminee mit Grill
- 10 Festbankgarnituren zur Verwendung im Freien
- Girlandenbeleuchtung und Aussenscheinwerfer

Untersagungen, Verbote

- Die Stühle dürfen nicht auf dem Rasen verwendet werden.
- Die Festbänke dürfen nicht im Clubhaus verwendet werden.
- Das Erstellen von Bauten (auch Zelten) auf dem Areal ist nicht gestattet.
- Das Abbrennen von Finnenkerzen ist auf dem ganzen Areal verboten.

Verkauf von Speisen und Getränken

- Für das Clubhaus besteht kein Wirterecht.
- Es ist verboten, Getränke und Speisen im und um das Clubhaus zu verkaufen.
(Verstoss wird mit einer Busse von mind. Fr. 500.-- geahndet)

Heizung

- Die Elektroheizung dient lediglich zum Frostschutz. Die eigentliche Heizung erfolgt mit dem Schwedenofen. Es ist verboten mit den Elektroheizungen den Aufenthaltsraum auf Zimmertemperatur zu heizen.

Ruhestörung, Lärm

- Der Mieter ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im und um das Clubhaus verantwortlich.
- Musik darf nur so laut gespielt werden, als die Nachtruhe nicht gestört wird.
(Verstärkeranlagen sind nicht erlaubt)

Zu- und Wegfahrt

- Auf der Werdinsel gilt ein allgemeines Fahrverbot.
- Fahrten zum Ein- und Ausladen von Waren sind gestattet.
- Die Barriere zur Werdinsel muss immer sofort geschlossen werden.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze an der Winzerhalde (Blaue Zone) oder unter der Europabrücke (Gebührenpflichtig) benutzen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen auf der Werdinsel (inkl. Areal WFC Hard) ist verboten.
- Bei Verlust eines Schlüssels haften die Benutzer für die vollen Kosten für den Ersatz des gesamten Schliessungsystems des Clubhauses oder der Barriere.



Wasserfahrclub Hard

Kontrolle

- Der WFC Hard ist berechtigt, während den Benutzungszeiten des Clubhauses die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen.

Arbeiten vor der Rückgabe

- Böden feucht aufnehmen
- Geschirr abwaschen und einräumen
- Grillrost und –Besteck reinigen
- WC/Pissoir gründlich reinigen
- Abfälle in Kehrrecksäcken mitnehmen
- Areal & Umgebung säubern (Fötzel, Zigaretten usw.)
- Rollläden, Türen, Fenster (auch Dachfenster) und Gartentore schliessen
- Hauptschalter neben Türe ausschalten (Geschirrspüler läuft weiter)

Reinigung

- Der Mietpreis versteht sich exklusiv Reinigung. Die Reinigung ist Sache des Mieters. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen oder im Falle einer notwendigen Nachreinigung wird ein Stundenansatz von CHF 50.- /Stunde nach Aufwand verrechnet, wobei angefangene Stunden voll berechnet werden.
- Unser Partner im Bereich Reinigungen ist die ABC-FACILITY Services AG, falls Sie sich eine Schlussreinigung wünschen, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit Herrn Micha Feldmann auf Telefon: 044 491 30 30, E-Mail: info@abc-facility.ch
- Die Reinigung muss innerhalb der vereinbarten Mietdauer (24h) erfolgen. Die Rückgabe erfolgt immer durch den Mieter.

Haftung, Sanktionen

- Bei Mieten von Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines erziehungsberechtigten Elternteils erforderlich. Der Mitunterzeichner ist für die Einhaltung des Reglements Clubhaus WFC Hard verantwortlich.
- Die Benützer haften solidarisch für Schäden am Clubhaus, an dessen Einrichtung, dem Areal sowie für fehlendes oder kaputtes Geschirr und Besteck. Verursachte Schäden sind unaufgefordert bei der Abnahme zu melden. Schäden/Mängel werden den verantwortlichen Mietern in Rechnung gestellt.
- Für Unfälle und Schäden, welche durch die Benützung des Clubhauses entstehen, lehnt der WFC Hard jegliche Haftung ab.

Kurzfristige Absage

- Tritt der Mieter bis 14 Tage vor dem Anlass vom Mietvertrag zurück muss 50% des Mietpreises bezahlt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss der ganze Mietpreis bezahlt werden.

Schlussbestimmung

- Dieses Reglement wurde vom Vorstand WFC Hard erlassen und tritt ab 4.9.2006 in Kraft.